

Die Halle vierteljährlich 2,50 M., bei halbjährlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., einschließlich Zustellungsgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im einzelnen Zustellungs-Bezugspreis unter 'Salle- Zeitung', eingetragen für unterbreitete eingehende Nummern. Bestellungen nehmen nur mit Quittungsnahme: 'Salle-Blg.' gefaltet.

Herausgeber der Redaktion Nr. 2539; Geschäftsstelle Nr. 17; Redaktionsgebäude (Markt 24) Nr. 2268.

# Salle-Zeitung.

Direktions-Verlagsamt

werden die Spaltenpreis oder besser Name mit 30 Pf., falls ein Blatt mit 20 Pf., berechnet und in der Geschäftsstelle, von unten Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Restanten der Zeile 75 Pf. Erhöht wesentlich jährlich; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhofstraße 17; Redaktionsgebäude: Markt 24.

## Japan und Korea.

Am Donnerstag brachte das neue liberale Londoner Morgenblatt 'The Tribune', was bereits gemeldet, eine äußerst sensationelle Nachricht ihres Korrespondenten in Seoul, Herrn Douglas Storr, über die Vergewaltigung Koreas durch Japan. In dem Bericht wurde geradezu behauptet, daß der zwischen den beiden Staaten geschlossene Vertrag, der Japan Supranationalrechte über Korea einräumt, mit persönlicher Gewalttätigkeit von den Koreanischen Ministern erpreßt, das Amtsjahr, das sie nicht befristet wollten, gestohlen und ausgetrickelt worden sei, und daß der Kaiser die Unterfertigung des Vertrages trotz aller Drohungen verweigert und denselben für ungültig erklärt habe. Die Londoner japanische Botschaft sörgerte nicht, die ganze Geschichte als unwahr und erfunden zu bezeichnen, und Herr Storr antwortet jetzt, wie man uns aus London schreibt, in einem langen Telegramm, das auf eingehenden Mitteilungen des Großkammerherrn des Kaisers von Korea beruht, in welchen seine vorhergegangene Mitteilung auf Grund authentischer Daten vollst. bestätigt wird.

Am 11. November wurde der Marquis Jio vom Kaiser von Korea in Audienz empfangen und überreichte ihm einen eigenhändigen Brief des Mikado, der den folgenden Wortlaut hatte: 'Ich, der Kaiser von Japan, beglückwünsche Eure Majestät auf Wiederherstellung des Friedens im fernem Osten und, um meine freundschaftlichen Beziehungen noch weiter zu festigen, sende ich einen Specialbotschafter zu Ihnen, Ich wünsche auch Eure Majestät zu benachrichtigen, daß ich künftighin die Integrität Koreas wahren und für die persönliche Sicherheit des kaiserlichen Hauses Sorge zu tragen werde.'

Am 15. November wurde Marquis Jio abermals in Audienz empfangen und überreichte dem Kaiser Vorschläge, die dann in dem Vertrag aufgenommen wurden, der Japan die ganze Kontrolle und Verwaltung des Landes überträgt und Korea zu einem Vassallenstaate herabsetzt. Der Kaiser von Korea protestierte dagegen und sagte:

'Mit fünf Gerichte zu Oren gekommen, daß Japan beabsichtigt, sich ein Protektorat über Korea anzunehmen. Ich lehnte aber diesen Gedanken seinen Gedanken ab, weil ich Bestreben zu dem Mikado hatte und nicht an der Möglichkeit seiner bei Ausbruch des Krieges mit Ansehen abgegebener Erklärung zweifelte, daß Japan die Unabhängigkeit und Integrität Koreas wahren werde, und da ich auch glaubte, daß die im vorigen Jahre in Seoul in dem damals geschlossenen Vertrag getroffene Bestimmung über die Selbständigkeit Koreas durchhalten werden würde. Ich habe darum diesen Gerichten keinen Glauben. Zu der Zeit, als ich beglückwünschte selbst selbst habe, daß ich den Vertreter des Mikado selbst willkommen heißen konnte und daß seine Mission dazu beitragen würde, unsere Freundschaft weiter zu festigen. Jetzt aber machen Sie Vorschläge, die mich wirklich mit Entsetzen erfüllen.'

Marquis Jio entschuldigte sich hierauf, daß er für diese Vorschläge nicht persönlich verantwortlich sei, erbat sich aber eine möglichst baldige Antwort. Der Kaiser antwortete hierauf:

'Soll unbedenklich werden die Beschlüsse der fremdschönen Gerichte, wenn sie sich solchen bedeutungsvollen Fragen gegenüber haben, ihre Minister und Beamten zu Hilfe zu ziehen und sich über die Ansichten und Gefühle der Gelehrten und des gemeinen Volkes zu unterrichten. Ich kann nicht selbständig entscheiden.'

Der Marquis antwortete:

'Die Meinung der Untertanen kann durch drohende Nichtentscheidung beeinflusst werden. Wenn die Freundschaft zwischen dem Mikado und Eurer Majestät erhalten bleiben soll, dann sollte ich es für von höchster Wichtigkeit, daß Sie so schnell als möglich antworten.'

Der Kaiser antwortete darauf:

'Ich werde nicht zurückkommen und wenn es mir auch mein Leben kosten sollte.'

Nach vierstündigen Unterredungen war Marquis Jio, wie der Großkammerherr bemerkte, keinen Schritt weiter gekommen und mußte sich vorläufig unverrichteter Dinge zurückziehen.

Am 16. November kamen die Minister mit dem japanischen Botschafter in seinem Hotel zusammen. Die Konferenz wurde von drei Uhr nachmittags bis tief in die Nacht hinein, ohne daß eine Verständigung erzielt worden wäre. Die Verhandlungen schienen den Botschafter in seiner Würde verletzt zu haben. Am nächsten Tage verhandelte an seiner Stelle der Vicomte Kapaschi mit den Ministern und nach einer fruchtlosen Unterredung schlug er vor, sich nach dem Mikado zu begeben. Die Konferenz nahm nun die Gestalt einer gemeinsamen Audienz beim Kaiser an. Im Gegenwart des hohen Hofes hielt der koreanische Premierminister eine leidenschaftliche Rede, in der er seinen kaiserlichen Herrn bat, der Entwurfsvertrag Koreas zu widerrufen, selbst, wenn es das Leben des Kaisers und seiner Minister kosten sollte. Die Wirkung dieser Rede auf den Kaiser, den Minister des Reichstages und den Bedner selbst war eine derartige, daß sie in Tränen ausbrachen. Vicomte Kapaschi erklärte die Fruchtlosigkeit weiterer Vorstellungen, und auf seinen Wunsch kamen japanische Soldaten und Polizisten mit aufgeschauelten Bajonetten und gezogenen Säbeln und umgaben die kaiserliche Bibliothek, nach welcher sich der Kaiser zurückgezogen hatte. General Hasegawa und der Marquis Jio traten dort ein und befahlen, daß die Konferenz fortgesetzt werden solle. Im Hinblick auf diesen Zustand wurde dies vom Premierminister verweigert. Marquis Jio packte ihm am Abend und Befehl leidenschaftlich auf seiner Forderung, jedoch ohne Erfolg. Marquis

Jio verlangte darauf den Kaiser zu sprechen, der sich in sein Schlafzimmer zurückgezogen hatte. Als der Kaiser sich entschuldigen ließ, war der Marquis außer sich, trat zu dem Fenster des Schlafzimmers und sprach durch dasselbe zum Kaiser. Er verlangte eine Audienz. Der Kaiser jedoch erwiderte: 'Rein, es ist kein Grund dazu vorhanden; ziehen Sie sich zurück und sprechen Sie mit meinen Ministern.'

Der japanische Botschafter kehrte dann in das Palais zurück und berief eine Konferenz. Er behielt einem Schreiber des Staatsrats, die Bedingungen nochmals aufschreiben und ließ diese dann dem Premier und dem Finanz- und Justizminister und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vor. Alle verweigerten ihre Zustimmung. Marquis Jio, der erkannte, daß er ihre Zustimmung nicht erlangen konnte, schlug vor, einen weiteren Paragrafen hinzuzufügen, in dem der kaiserlichen Familie Achtung und Ehre garantiert werden. Der Premierminister und die zwei anderen Minister verweigerten darauf, die Unterhandlungen fortzusetzen, und der Premierminister stand auf, um dem Kaiser Bericht zu erstatten. Herr Sagimura, der Sekretär der japanischen Legation, vertrat ihm aber mit einer Abteilung japanischer Beamten den Weg und er wurde in eine Ecke der Bibliothek gedrängt, wo er als Gefangener gehalten wurde. Marquis Jio trat zu ihm und trachtete, ihn bald mit Schmeicheleien und dann wieder mit Drohungen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. General Hasegawa, der Ermittler von Port Arthur im chinesisch-japanischen Kriege und Führer der kaiserlichen Garde-Division in der Schlacht am Yalu, zog halb sein Schwert aus der Scheide und drohte dem Minister, der jedoch unerföhrlich blieb. Er sagte: 'Wenn Sie uns in eine Stellung gedrängt haben, die erniedrigend ist, als wenn wir vor einer Kanonenmündung oder vor der Spitze des Schwertes ständen, was für Schreden kann dann Ihre Drohung für mich haben, mir das Leben zu nehmen? Wenn Sie mir etwas nehmen, was größer ist und mehr Wert hat als mein Name, meine Ehre. Glauben Sie, daß ich diesen Namen werden lassen?'

Marquis Jio war ganz außer sich und rief: 'Sollte es Seine Majestät befehlen, würden Sie nachgeben?' Der Premier antwortete: 'In dieser Sache könnte ich nicht nachgeben, selbst wenn es Seine Majestät befehlen würde.'

Marquis Jio sandte dann einen Beamten des Hansbalks an den Kaiser mit einer Botschaft, in der er sich über die vom Premierminister befohlene, ihn als einen Verräter bezeichnende und seine sofortige Entlassung forderte. Das Resultat war, daß der Ueberbringer der Botschaft sofort des Dienstes entlassen und zu dreifähriger Verbannung verurteilt wurde. Inzwischen währte im Palaisminister ein heftiger Wortkampf fort. Der Minister des Auswärtigen weigerte sich, das kaiserliche Geheiß hohlen zu lassen und der Premierminister lehnte es endlich ab, zu unterschreiben. Marquis Jio erklärte, es sei für seine Bezeugung, ob er unterschreibt oder nicht. Japanische Beamte wurden dann nach dem Auswärtigen Amt geschickt, um das Siegel zu holen und sie kehrten nach zwei Stunden mit demselben zurück. Um zwei Uhr morgens wurde am 18. November nach einer zweistündigen Sitzung das Siegel dem Vertrage beigedrückt. Der Minister des Auswärtigen erklärte, daß das Siegel auf gewaltsamem Wege erlangt und ohne seine Zustimmung beigedrückt wurde. Der jüngste japanische Premierminister war, als er sah, was geschah, in Verzweiflung, tadelte seine Kollegen und eilte zum Kaiser, um ihre Entlassung und Verhaftung zu verlangen. Der Schreiber, der auf Befehl des Marquis Jio den Vertrag geschrieben hatte, wurde entlassen und das Vorgehen der Japaner als ungesetzmäßig und der Vertrag als nicht bindend erklärt. 'In Europa wird man von diesen Vorgängen, die bisher auch das sorgfältigst verheimlicht worden waren, nur mit dem allergrößten Erstaunen Kenntnis nehmen. Die Vergewaltigung Koreas kann auch am chinesischen Hofe nicht ohne starke Wirkung bleiben.'

## Deutsches Reich.

### Sol- und Personalnachrichten.

— Die Berliner Meldung, der Kaiser werde auf dem Turbinendampfer 'Kaiser' eine Mittelreise unternehmen, ist vollständig unzutreffend. Das Reichsmarinerat wird den Turbinendampfer 'Kaiser' zur Erprobung deutscher Turbinenmaschinen verwenden. Im übrigen wird der Dampfer dem Nordseebäderdienst zugeweiht werden. Die Südabteile des Kaiserzuges dürfte in der zweiten Märzhälfte erfolgen.

— Prinz Oskar Friedrick wird nach seiner Verählung mit der Prinzessin Sophie Charlotte von Dänemark zurück, wie bereits früher gemeldet wurde, die Villa Sigge, hieserin aber die Villa Angewien in Potsdam bewohnen.

— Der frühere Landtagsabgeordnete für den Wahlbezirk Bellerfeld-Neub. Herr Conrad Berger hat sich in Berlin, in dem Bergmannsweg in Bonn ernannt worden.

— Professor Weabody, der, wie gemeldet, am Freitag seine letzte Vorlesung an der hiesigen Universität gehalten hat, verließ Sonntag morgen Berlin, um seine Nichte nach Amerika anzutreten. Der Kaiser hat den amerikanischen Gelehrten zum Abschied sein Bildnis mit eigenhändiger Unterschrift geschenkt.

### Deutsch-amerikanische Handelspolitik.

Zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika ist dem 'B.Z.' zufolge ein Handelsvertrag nicht zustande gekommen. Statt dessen soll zunächst ein Protokoll in absehbarer Zeit abgeschlossen werden. Die amerikanische Regierung wird gewisse Erleichterungen in der Zollbehandlung zugeben. Deutschland gewöhnt den Vereinigten Staaten den vollen deutschen Konventionaltarif lebhaft gegen die

selbsterzogen amerikanischen Zolltarif in Section III des Dingley-Tarifs. Das Protokoll soll sich auf ein Jahr erstrecken. — Es bleibt abzuwarten, was der Reichstag zu einem auf dieser Basis abzuschließenden Protokoll sagen wird.

### Eugen Nibbers Nachfolger in Aogen.

Das Reichsanwaltschafts-Kollegium hat dem Antrag für den Wahlkreis Aogen-Schwellen beschlo, wie uns aus Aogen geschrieben wird, in seiner gestrigen Sitzung einstimmig, der demnach ehrenruhmreichen Berufung der Vertrauens- und Wohlwänner als Nachfolger für den Abg. Eugen Nibbers, der befristlich sein Mandatsmandat vor einigen Monaten niederlegte, den Gesetzgebungsbeamten Dr. Hans Crüger-Charlottenburg vorzuschlagen.

### Gegen die Schulvorlage.

Der Kantonkonsulent des hiesigen Freiburgervereins in Gen. H. M. ... (Text partially obscured) ... gegen die Schulvorlage ...

### Das Stempelsteuerprogramm des Zentrums.

Um Meldestempelfache haben die Mitglieder des Zentrums in der Steuerkommission des Reichstages, wie bereits kurz gemeldet, eine Reihe wichtiger Vorschläge eingebracht. Zunächst einen Antrag auf Verflueerung nicht ausgesetzter Aktien in Aktien. Darnach soll im Text zum Meldestempelfache vom 14. Juni 1900 Aktien, Anze, Renten und Schuldverbriefungen die No. 1 wie folgt geändert werden: 'Zinnschätze, Aktien, Aktienanleihe und Reichsanleihe sowie Zinsschätze über Einzahlungen oder Einlagen auf solche Wertpapiere 2 Prozent (Zinsschätze). Als Zinsschätze sind auch zu verstehen: Die Lebensrente oder Forderung von Aktien oder Aktienanleihen, welche bei der Erwidlung einer Aktienanleihe bezw. bei der Erhöhung des Gesellschaftskapitals einer solchen übernommen oder genehmigt werden, gleichwohl ob deren Gegenwert in bar oder durch Sachanlagen geleistet wird, bzw. ob diese Aktien oder Aktienanleihen angesetzt worden oder nicht. — Die Abgabe für nicht angesetztene Aktien oder Aktienanleihe ist innerhalb 6 Monaten nach Errichtung der Gesellschaft bezw. Erhöhung des Aktienkapitals zu entrichten. — Für die nach dem 1. Oktober 1881, jedoch vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes übernommen oder genehmigten Aktien oder Aktienanleihen, auf welche diese Bestimmung zutrifft, ist die Abgabe gleichfalls bis zum 30. Dezember 1906 zu entrichten. Der Betrag der nicht ausgesetzten Aktien in Deutsch- und niederländisch 1000 M. geklärt. — Weiterhin beantragt das Zentrum die Besteuerung von Zinsschaten und Gewinnrenten. Danach sollen 'Zinsschaten über Besitze (Gewinnrenten und Zinsschaten), welche an die zur Bestimmung der Besitztumsgegenstände an befindlichen Anwesenden, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Gesellschaften, welche über genehmigten Personen (Anwartschaftsrenten) gezahlt werden', 10 Proz. vom Betrag der gezahlten Besätze als Steuer tragen. Dieser Zinsschaten entsprechend sollen die §§ 40a ff. in Meldestempelfache wie folgt geändert werden: '§ 40a. Die Auszahlung von Besätzen, Gewinnrenten, Zinsschaten an die zur Bestimmung der Besitztumsgegenstände an befindlichen Anwesenden, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Gesellschaften, welche über genehmigten Personen darf nur gegen Zahlung erfolgen. Die Zahlung ist während der Dauer von 3 Jahren anzubieten. § 40b. Die Bestimmung zur Entrichtung der Abgabe liegt dem Besteller des besitzbestimmenden Besitztumsgegenstandes, der wenn dieses im Auslande vorhanden ist, demjenigen ob, der es im Inlande ausbündelt. Es muß erfüllt werden, bevor das Besitztum ausgezahlt wird. — In die Entrichtung der Abgabe von den nach Abs. 1 Verpflichteten unterliegen, wenn das in sie vom Empfänger des Besitztumsgegenstandes binnen 3 Tagen nach dem Tage des Empfangs zu bewilligen. § 40c. Die Bestimmung zur Stempelentrichtung wird erfüllt durch Vermeidung von Besätzen, die vor dem Besatz von Ausländern, jedoch ab dem Tag des Besatzes nach näherer Anordnung des Bundesrats. — Dem Bundesrat steht auch die Bestimmung darüber zu, ob und in welchen Fällen die Entrichtung der Abgabe ohne Verwendung von Stempelzeichen erfolgen darf. § 40d. Die Wiedererfüllung der vorbeschriebenen Verpflichtung wird mit einer Gebühre bestraft, welche das Zwanzigfache des unterliegenden Stempels beträgt. — Diese Strafe tritt besonders und zum vollen Betrage ein, der die ihm obliegende Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgabe nicht rechtzeitig erfüllt. — Schließlich hat das Zentrum eine Besteuerung der Nichtbesitzer beantragt: 'Wohlfahrten mit Abteilungen (Anwartschaftsrenten), die im Inlande zur Veräußerung ausgeben werden', sollen mit einer Steuer von je 2 Pf. belegt werden.

### Amerikanischer Automobilbau.

Unter dem Vorhabe des Generalverkehrs des kaiserlichen Automobilbaus hat der V. Brandenburger trat am Samstag in Berlin ein außerordentliches Automobil auszusenden, der sich mit der vom Grafen Waldenburg am Freitag im Reichstags angelegentlich geplanten Verbesserung der Kraft für die Automobilisten bezieht. Nachdem vier Redner die Wichtigkeit der Besteuerung sich ausgesprochen, wurde diese zum nächsten folgenden Resolution angenommen. Der deutsche Automobilbau hält eine Verbesserung der Bestimmungen des G. O. V. über die Schadenerschaftpflicht in gegenwärtigen Stadium des Automobilbaus und bei dem Mangel an ausreichenden Erfahrungen für verfehlt. Insbesondere ist der deutsche Automobilbau der Meinung, daß die Umgestaltung des Reichsgesetzes über die Automobilbau durch die Natur des Automobilbaues nicht gerechtfertigt ist.

### Der Regierungswechsel im Königreich Sachsen.

Der neue sächsische Minister des Innern Graf v. Hohenhausen tritt, wie kürzlich bekannt ist, sein Amt am 1. Mai an. Vorheriger im Staatsministerium (das Amtreich Sachsen hat verfassungsmäßig keinen Ministerpräsidenten) und Innenminister Dr. Müllers. Der bisherige Minister des Innern v. Wedel wird das Ministerium des Königlich-Sächsischen, das er jetzt stellvertretend für den künftigen Minister v. Seydewitz be-







Für die **Konfirmation** empfehle

# Jackets, fertige Kleider, Wäsche.

## Schwarze u. farbige Kleiderstoffe.

Anerkannt reichhaltigste Auswahl solider Qualitäten.

# Bruno Freytag,

Halle a. S., Leipzigerstr. 100.

## Kontroller

zur Steuerung elektrisch betriebener Hebezeuge, wie:  
Drehseiben, Schiebepöhlen, Lauf-, Dreh-  
und Lokomotivkrane und elektr. Antriebe  
aller Art.  
Feilten & Guilleaume-Lahmeyerwerke A.-G.  
Frankfurt a. M.

Die allein in Frage kommende Möbelfabrik  
für den Mittelstand in  
**Bürgerlichen Möbel-Ausstattungen**  
ist stets die Fabrik von  
**Gebr. Kroppenstädt, Halle a. S.,**

Gr. Märkerstraße 4. gewesen, und steht heute mehr denn je zuvor auf der Höhe  
der Zeit.

### Wir beweisen offenkundig

durch unsere Preise, durch unsere jetzt in den Auslagen angegestellten: **Salon-, Wohn-,  
Schlafzimmer- und Küchen-Einrichtungen**, daß wir heute **tonangebend**, daß wir  
eine **erste Firma** sind, wo der Bürger das für ihn Passende auf alle Fälle findet.

Durch unsere **Spezialisierung**, durch unseren bedeutenden Umsatz können wir in  
obigen Ausführungen ganz **Hervorragendes** leisten. Sehen Sie die Preise, sehen Sie die gezeigten  
Ausführungen **eigenen Fabrikates**, und Sie werden sofort überzeugt sein, hier an der  
richtigen Tür zu sein.

Illustrierte Preislisten senden franko. — Telephon 2973.  
Bestellungen erbitten freundl. rechtzeitig anzugeben.

## Gas-

Kronen,  
Glühlicht,  
Selbstzündler,  
Kocher,  
Bratofen,  
Heizofen,  
Plättchen,  
Badeöfen,  
alle Zubehör- und Ersatzteile.  
— Beiles Ersatzat, billige Preise. —  
**Max Schöllner,**  
Ebisgasse 13. — Fernruf 2538.

Gutes bayerisches Gemüßband  
für Stempelkammer faulst man bei  
**H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.**

Feinste Thüringer  
**Dörr-Gemüse**  
stets gebrauchsfertig, unbe-  
grenzt haltbar, direkt von der  
Fabrik **10 Pakete**, jedes genügend  
zur Sättigung von 4 Personen, enthal-  
tend: Grüne Bohnen, Karotten, Weiss-  
kohl, Wirsing, Rotkohl, Spinat, Kohlrä-  
ben, Grünkohl, Rosenkohl, Suppen-  
gemüse (Juliennn).  
**Mk. 2.50** franko bei Einsetzung  
des Betrages.  
Nachnahme **Mk. 2.70** franko.  
Thüringer Dörr-Gemüse Akt.-Ges.  
Grossheringen.

**Nur kurze Zeit.**  
**Malerei-Anstaltung**  
Halle,  
Leipzigerstrasse 66a.

300 Oelgemälde berühmter Meister,  
darunter Werke von Gabriel v. Max, E. Grützner, Prof. A. Neogrady, A. H.  
Schramm, A. Kaufmann, Lonza Duxa, Tomasz Paulus, Oliva, E. Nowak, Emil  
Barbarini, Urban etc. etc.  
**Freie Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten!!!**  
**EMSER Kränchen-**  
Kessel, Kaiser-Victoria-Brunnen, Pastillen,  
natürliche **Quellwasser** gegen Katarale, Husten, Heiserkeit,  
Verschlammung etc. allbewährt — überall erhältlich.  
Königliche Bade- u. Brunnen-Verwaltung, Ems.

## Zum 27. Februar. Silberne Hochzeit des Kaiserpaars. Fahnen, Flaggen, Banner

von Schiff-Flaggentuch,  
z. B. billige Nationalfahnen, Adlerfahnen,  
kombinierte Kaiser-Kaiserinfahnen, etc.  
Wappenschilde—Silberhochzeits- Dekorationen  
Illuminations-Lampions. — Fackeln. — Feuerwerk  
**Fest-Katalog gratis und franko.**  
Bonner Fahnenfab. (Hofl. Sr. Maj. Hofl. am Rhein.)  
Kaisers u. Königs Bonn

## Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur **Oswald Naumanns** Konkursmasse hier, **Große Stein-  
straße 58** (alt- u. alt- Viktoria-Verkauf) gehörigen Spiel- u. Galanterie-  
Waren, als:  
**Puppenwagen, Kinderverhänger, Krach- und Postwagen, Puppen-  
stühle, Gelenkgruppen, laufende Puppen, Puppenständer-Wägel,  
Nähen, Hochherde, Schmausstische, Bierstühle, Holz-, Stoff- und  
Peltzherde, Sauger, Schale, Eisenblech, Sanduhrerfassen, Baukäse,  
Vielständer, Reichhaltigkeitspiele, Eisenbänne, Sandmännchen,  
Waldhorn-Modelle, Zangenartikel, Sandtische, Portemonnaies zc. zc.**  
sollen heute und folgende Tage im **Verkaufsstoffal Große Steinstraße 58**  
zu sehr billigen Preisen **ausverkauft** werden.  
Verkaufsst. vormittags 9-12 und nachmittags 1/23-1/26 Uhr.  
**Der Konkursverwalter Ferd. Wagner.**

## Schulze & Birner, Rathaus- strasse 5. Weingrosshandlung, Probierstube, Fernruf 1135. General-Depot der Central-Verkaufs-Gesellschaft Deutscher Winzervereine m. b. H. Eitiville a. Rh.

Wohlfühler Spezialmarken:  
1903 Diederfelder M. 1. — 1908er Binger Rosengarten M. 1.40  
1909er St. Martiner " 1.10 1902er Dalesweilmer " 1.50  
1901er Cauber " 1.20 1898er Oestlicher " 1.60  
1901er Assmannshäuser " 1.30 u. höher p. Flasche, ohne Glas.  
Bei 12 Flaschen 10% Rabatt. Auf Wunsch vollständige Preislisten.

## Blasen- u. Nierenkrankten

ist dringendst zu empfehlen der Besuch des kgl. Mineralbades  
**Brückennau**, sowie zur **Trinkkur** das  
**Wernarzer Wasser**  
Kgl. Bayr. Mineralbad **Brückennau**  
Wernarzer Wasser ist von hervorragender Heil-  
wirkung bei katarrhalischer Diathese, Gicht, Nerven-  
Störs-, Gries- u. Blasenleiden, sowie allen übrigen  
Erkrankungen der Harnorgane. — Das Quelle ist  
mit Jod- und Brom-Elementen reichlich besetzt.  
Schließlich in allen Apotheken u. Mineralwasserhüllen. Schatzkarte  
Nach neueren Erfahrungen ist **Wernarzer Wasser** auch  
**ausserordentlich wirksam** zur **Aufsaugung pleuri-  
scher Exsudate**.  
Hauptniederlage in Halle bei Herren **Helmbold & Co.**

# Reinhold Grünberg, Halle a. S., Leipzigerstr. 21

empfehl für Konfirmanden:  
**Taschentücher** mit gestickten Eden und Namen von 35 Pfg. an  
bis zu den feinsten.  
**Weisse Röcke** aus Madopofam mit feiner Stickerei zu 2, 3, 4,  
5, 6-12 Mk.  
**Reinwollene Flanell-Röcke** mit Handlanguette zu 3-6 Mk.  
**Pelzpiqué-Röcke** mit Handlanguette zu 3, 3.50, 4, 4.50  
bis 6 Mk.  
**Barchent-Röcke** 1.50, 2 bis 3.50 Mk.  
**Reinwollene Kleiderstoffe** in bunt und schwarz in großer Auswahl.